

BETRIEBSANWEISUNG

Datum:
Bearbeiter:
Verantwortliche:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Citrosan

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geringer Eigengeruch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Achtung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe (EN 374), Schutzkleidung, Schutzbrille tragen. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen.



Weitere Anweisungen:

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Citrosan selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Bei Produktaustritt sofort: _____ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Rutschfeste Stiefel tragen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Bindemittel behandeln, zusammen kehren und an nachstehendem Ort entsorgen:



Notruf: 110

Feuerwehr: 112

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

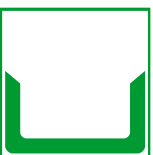
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Citrosan ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungskategorie WGK 1, darf nicht ohne Vorbehandlung (z.B. Neutralisation, Fällung, Entsalzung) dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis "Verhalten im Gefahrenfall") ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.